
Zielvereinbarung

2011 bis 2013

zwischen
dem Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
und
der Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle

17. Februar 2011

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile), Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen), Anlage 3 (Festlegungen zur Leistungsorientierten Mittelverteilung) und Anlage 4 (Auszug aus dem Personalentwicklungskonzept) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Übersicht: Maßnahmen, Ziele und Zeiträume der Umsetzung

Thema	Maßnahme	Ziele	Zeitraum
Hochschulstruktur 2020	Planungs- u. Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
Lehrebezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.2011
Qualität der Lehre	Ausbau der Lehrevaluation [A6.1]	Verbesserungen in der Lehre	2011
Weiterbildung	Ermittlung zielgruppenorientierter Bedarfe (Design) [A2.7]	Spezifisches Weiterbildungsangebot	06/2012
Hochschulmarketing	Teilnahme an den Aktivitäten des Hochschulmarketing [A2.8]	Umsetzung der best-practice-Erfahrungen	2011 und 2012
Alumni-Arbeit	Datenbanken / dauerhafte Kontakte [A3.2]	Potential der Absolventen besser nutzen	
KAT	Schaffung einer Managementplattform [A3.7]	Arbeitsfähigkeit der Plattform	30.06.2011
Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs 1	Dritte Studienphase [A3.1]	Förderung besonders qualifizierter Absolventen	2013
Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs 2	Unterstützung WZW-Plattform Wissenschaftlicher Nachwuchs [A3.7]	Aktive Beteiligung an jährlichen Veranstaltungen	2011 ff.
Wissenstransfer 1	Präsentation / Archiv [A3.3]	Bestandswahrung und Wissen für Stadt und Region	2013
Wissenstransfer 2	Design-Haus [A3.4]	Verbesserung von Lehre und Wissenstransfer	2013
Wissenstransfer 3	Unterstützung der freiberuflichen und unternehmerischen Tätigkeit künftiger Absolventen [A3.5]	Unterstützung der Kreativwirtschaft	2012
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.6]	Umsetzung der Evaluatons-ergebnisse	2012
Internationalisierung 1	Neue Veranstaltungsformate [A4.1]	Intensivierung des Austausches mit ausländischen Akteuren	2013
Internationalisierung 2	Projektarbeit [A4.2]	Intensivierung des Austausches	2013
Familienfreundliche Hochschule	Infrastrukturmaßnahmen [A5.1]	Vereinbarkeit von Studium / Beruf und Familie	2013
Neue Steuerung 1	Interne LOM [A6.1]	Effizienz der Mittelverwendung	01.01.2012
Neue Steuerung 2	Einführung HISinOne-Module [A6.1]	Neustrukturierung der Geschäftsprozesse	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.1]	Etablierung einer Rektors-Arbeitsgruppe	31.12.2011

Zum Selbstverständnis der BURG

Die BURG, 1915 gegründet, hat sich von einer dem Werkstättenprinzip verpflichteten Kunstgewerbeschule zu einer modernen Kunsthochschule entwickelt. Sie bietet künstlerisch begabten jungen Menschen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Kommilitonen ihre Fähigkeiten erproben, weiterentwickeln und professionalisieren können. Visionäres Denken und Gestalten jenseits von Verwertungszusammenhängen werden ebenso unterstützt wie die Entwicklung berufspraktischer Fähigkeiten.

Im Sinne der ganzen Spannweite zwischen den freien und angewandten Künsten werden Freiräume geboten und individuelle, auch eigensinnige Wege gefördert. Die Stärke einer Kunsthochschule besteht in ihrer Vielfalt und ihrer individuell wahrgenommenen Betreuung. Damit ist sie eine Bastion gegen Beliebigkeit, ein Ort der Stimulation und der Inspiration. Es gilt, die kreativen und kritischen Potentiale der Studierenden zu fördern und Kompetenzen, die über die Kernfächer hinausgehen, herauszubilden.

Mit ihren Ideen und Entwürfen, ihren Werken und Modellen, ihren Visionen und Positionen wirken die Studierenden, bzw. später die Absolventen, als mündige, kritikfähige und selbstständige Individuen in das Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Diskurs, aktiv ein. In diesem Sinne sind Kunst und Design keine klar umrissenen Wissenschaften, denn ihre Vermittlung lässt sich nur rudimentär schablonieren. Künstlerische Kreativität stellt einen gewichtigen Faktor im gesellschaftlichen Innovationspotenzial des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die BURG nimmt deshalb einen entscheidenden Platz innerhalb der Innovationsstrategie des Landes und im weiteren Ausbau der kreativitätsbasierten Wirtschaft ein.

Als ambitionierte Hochschule hat die BURG den Ehrgeiz, sich weiterzuentwickeln, politische, wirtschaftliche und kulturelle Tendenzen kritisch zu reflektieren und daraus eine eigenständige, kraftvolle Position abzuleiten, die denen eine Orientierung gibt, die sich auf den Weg machen, unserer Kultur Kontur zu geben. Sie bildet Künstlerpersönlichkeiten aus, die zukünftig als Künstler, als Pädagogen, als Vermittler und Organisatoren und als Gestalter den existenziellen Belangen einer Gesellschaft zum Ausdruck verhelfen.

Künstler und Designer verleihen unserer Gegenwart eine aktuelle kulturelle Basis sowie einen Erinnerungswert. Diese sind für die Gesellschaft ebenso identitätsstiftend wie auch prägend. Vor diesem Hintergrund sind die auf den folgenden Seiten ausgebreiteten Einlassungen darüber, wie sich die BURG in den nächsten Jahren unter Begleitung des Kultusministeriums weiterentwickeln möchte, zu verstehen.

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die BURG schreibt unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium den Struktur- und Entwicklungsplan fort.

A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrbezogene Profil der BURG ist in Anlage 1 dokumentiert, es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen.

[A2.2] Die BURG gewährleistet weiterhin die Ausbildung im Fach Kunsterziehung in den Studiengängen für die Lehrämter als schulförmenspezifisches Studium in zwei Fächern. Das jeweils andere Fach wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert. Für den Teil des Studiums an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gelten die Regelungen des Abschnitts „Lehrerbildung“ der Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die im Rahmen der Lehrerbildung nötige Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen findet auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung

statt. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die BURG richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung beider Rektorate ein und werden die geltenden Vereinbarungen aus dem Jahr 1994 und dem Jahr 2008 zur Anpassung an die seitdem veränderten Rahmenbedingungen bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 überarbeiten.

Durch die Arbeitsgruppe werden auch weitere Möglichkeiten zur Gewinnung von Lehrkräften im Fach Kunsterziehung geprüft, wie z. B. die Gewinnung von Lehrern ohne Zweitfach mit Teilzeitverträgen, die Unterrichtserlaubnis für Kunstpädagogen und Künstler ohne Staatsexamen oder die Erlangung der Lehrbefähigung von Kunstpädagogen für das Fach Kunst.

Vor Abschluss der überarbeiteten Vereinbarung wird das Einvernehmen mit dem Kultusministerium hergestellt.

[A2.3] Entsprechend dem Personalentwicklungskonzept des Landes steigen der Lehrbedarf und die Planzahlen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst und in den Landesdienst ab dem Jahr 2013 gegenüber dem Niveau der vergangenen Zielvereinbarungsperiode (s. Auszug aus dem Personalentwicklungskonzept in Anlage 4). Dies gilt auch für Lehrkräfte mit dem Fach Kunsterziehung bzw. Gestalten. Dementsprechend gewährleistet die BURG im Vereinbarungszeitraum eine Aufnahmekapazität von jährlich zehn Studienanfängerplätzen für das Fach Kunsterziehung in den Lehramtsstudiengängen für Sekundarschulen und Gymnasien. Die BURG verpflichtet sich, auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Plätze zwischen den Studiengängen hinzuwirken. Dazu wird die oben genannte Arbeitsgruppe geeignete Maßnahmen bis zum 30.06.2012 vorlegen. In Ergänzung des Kooperationsvertrages mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.08.2008 erklärt sich die BURG bereit, die finanzielle Absicherung der in der Vereinbarung aufgelisteten Module im bisherigen Umfang der Ausbildungskapazität bis zum Abschluss eines neuen Vertrages zu übernehmen.

Zur Absicherung der Lehre in den Fächern Kunsterziehung und Gestalten erhält die BURG aus Mitteln des Hochschulpakts in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 197.700 €, davon für mindestens zehn Plätze an der BURG. Die Mittel werden in gleichen Jahresscheiben ausgereicht. Die Zahlungen nach dem Jahr 2013 sind von einer Überprüfung der Zielerreichung zum Ende des Vereinbarungszeitraumes abhängig.

[A2.4] Die Lehre im Fachbereich Design beruht auf einer Kombination von Fach- und Projektstudium. Im Fachbereich Kunst finden die künstlerische Lehre sowie das Studium im Klassenprinzip und der Atelierpraxis statt; zum Studium der freien Kunst kommt dort noch die Ausbildung von Kunstpädagogen und Lehramtskandidaten. Für beide Fachbereiche sind die bildnerischen, technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Grundlagen und die mit diesen verbundenen Werkstätten eine unumgängliche Basis. Die stete Erweiterung der künstlerischen und gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten durch alle zur Verfügung stehenden Techniken und Medien ist dabei, ebenso wie die Erhaltung von besonderen tradierten Techniken, unumgänglich.

[A2.5] Zudem bilden die kunst- und designbezogenen Theorien und Wissenschaften eine entscheidende Grundlage des Verständnisses von Handeln und Denkens über Kunst und Design. Hier wird geforscht und über Lehrveranstaltungen, Konferenzen, Ringvorlesungen, Veröffentlichungen sowie regionale und internationale Kooperationen ein wissenschaftliches Profil vermittelt, das nicht nur innerhalb der BURG intensiv wahrgenommen wird, sondern auch nach außen die Einzigartigkeit der BURG in ihrer wissenschaftlichen Orientierung nah am künstlerischen Objekt demonstriert. Die BURG verstärkt die interdisziplinäre, klassenübergreifende Arbeit durch gemeinsame Projekte. Mit der Ausübung des Promotionsrechts erfährt dieses renommierte Bildungssegment der BURG seine evidente Abrundung.

[A2.6] Die BURG nimmt ihre Aufgaben im Bereich gestalterischer, künstlerischer und kultureller Bildung in stetiger Rückkopplung mit dem Hauptziel einer optimalen Ausbildung ihrer Studierenden wahr. Ziel ist es, in der Gesellschaft für das von der BURG entwickelte Fächerprofil ein entsprechend aufgeschlossenes Klima zu fördern.

[A2.7] Im Fachbereich Design sind grundsätzlich alle Masterstudiengänge auf einem in der BURG studierbaren Bachelor-Abschluss aufsetzbar. Gleichfalls eignen sich die Masterstudiengänge aber auch zur Weiterbildung für bereits – auch schon über eine lange Zeit – im Berufsleben stehende Gestalterinnen und Gestalter. Die Voraussetzung dafür schafft das auch im Fachbereich Design praktizierte, modifizierte Klassenprinzip, in dem projektorientiert semesterweise komplexe Problemstellungen auf dem Entwurfswege Lösungen zugeführt werden. Die Klassen zeichnen sich dadurch aus, dass dort unterschiedliche Kompetenzen vor-

handen sind und in zeitlich begrenzten, projektzentrierten Gruppen zusammenarbeiten – disziplinar wie interdisziplinär. Ziel dieser Seminare ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Entwerfen an sich, deren Ergebnisse immer individuell konfiguriert sind und denen ein Referenzcharakter für die in Entwicklung begriffene Gestalterpersönlichkeit des Verfassers zukommt.

Die BURG wird diese Option für bereits im Erwerbsleben stehende, kreativ Schaffende noch stärker bekannt machen. Dieser Prozess wird bis 2012 entscheidend vorangebracht.

[A2.8] Die BURG sieht in der Intensivierung ihrer Marketingaktivitäten wichtige Erfolgs- und Entwicklungsfaktoren und beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings.

A.3 Künstlerische Aktivitäten, Forschung und Innovation

[A3.1] Der BURG wird gemäß § 17 Absatz 6 Satz 4 HSG LSA nach Akkreditierung des Masterstudienganges Design Studies (voraussichtlich Wintersemester 2011/2012) und auf der Basis des vorliegenden Antrages das Promotionsrecht verliehen. Beide Fachbereiche implementieren bis 2012 Systeme für eine dritte Studienphase mit einer kunsthochschulaffinen Prägung für besonders qualifizierte Absolventen, die die Möglichkeit für ein mehrjähriges ergänzendes Studium (z. B. Meisterschüler) und die Promotion einschließt. Die BURG beschreibt die Fachdisziplinen in denen sie zukünftig das Promotionsrecht ausüben wird.

[A3.2] Die BURG verstärkt die Anstrengungen bei der Alumni-Arbeit. Das erhebliche Potential der Absolventen wird so stärker wahrgenommen und für Zwecke der Lehre, Studierendengewinnung, Repräsentation oder auch Stärkung der Verankerung der BURG in der Gesellschaft genutzt werden.

[A3.3] Mit zur Lehre gehören regelmäßige Präsentationen der Ergebnisse, darunter die alljährlich stattfindende Jahresausstellung und die Hochschulgalerie als Ort der Präsentation eigener Formate und herausragender externer Ausstellungen. Archiv / Kustodie / Sammlung dienen der Bestandssicherung, der Erfassung der Historie der BURG sowie der Exemplifizierung der aktuell an ihr Lehrenden und Studierenden. Diese Einrichtung liefert einen Ansatzpunkt für die Verzahnung von Rückblick und Ausblick und bietet anhand des künftig gezielt zu erweiternden Materials Ansatzmöglichkeiten für das Erproben kuratorischer Modelle, die auch wiederum für die Lehre wirksam gemacht werden können.

[A3.4] Orte des Sichtbarwerdens der Werke, Produkte und Projekte der BURG sind umfassende Publikationen in den verschiedenartigen Medien und vielfältige externe Ausstellungen und Messeauftritte. In diesem Sinne dienen auch das DesignHaus sowie der DesignShop als wichtige Expositionen und werden als wichtige Bestandteile der Lehre gesehen.

[A3.5] Die BURG ist sich bewusst, dass ihre Absolventen aus dem Fachbereich Design potenziell als freiberufliche Gestalter und Künstler zur Gruppe der Klein- und Mittelständigen Unternehmer (KMU) zählen und sie werden als solche studienbegleitend auf die Erfordernisse des kreativitätsbasierten Wirtschaftssegmentes vorbereitet.

[A3.6] Die BURG beteiligt sich an der inhaltlichen Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.7] Die BURG wirkt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter der formativen Qualitätssicherung am Ausbau der Managementplattform des KAT mit, die bis zum 30.06.2011 die Fach- und Servicekompetenzen des Netzwerkes, in die nunmehr die Universitäten und die BURG einbezogen sind, zusammenführen.

BURG und Kultusministerium gehen davon aus, dass als Grundlage für die Mitgliedschaft der BURG im KAT-Netzwerk ein kunsthochschulaffiner Forschungsschwerpunkt zu schaffen ist, dessen Arbeitstitel "Lebenskunst" ist. Er verklammert die Vielfalt der an der BURG in Forschung und Lehre praktizierten unterschiedlichen gestalterischen bzw. künstlerischen Ausdrucksformen und Wirkungsebenen, bei denen allesamt die Einbindung des Menschen in einen kulturellen Kontext im Fokus steht und den Kunst und Design in besonderer Weise konditionieren und gezielt zu steigern vermögen. Ein entsprechendes Konzept wird zum 30.06.2011 zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Mitgliedschaft der BURG vorgelegt. Das Kultusministerium sichert auf der Grundlage einer Begutachtung zu, für diesen Forschungsschwerpunkt für 3 Jahre Finanzmittel in der Höhe von ca. 300.000 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

A.4 Internationalisierung

[A4.1] Die BURG wird auch unter dem Internationalisierungsaspekt in neu zu entwickelnden Angeboten (Wochenend-Workshops, Sommerkurse, Studienreisen, Ausstellungsprojekte, externe Ateliers usw.) kunsthochschultypische Formate generieren, die zur Orientierung für potenzielle Studierende dienen, und damit die Grundlage für die Entscheidung für ein Erststudium bzw. für ein weiterführendes Studium an der BURG erleichtern und unterstützen. In diesem Zusammenhang spielt auch die verstärkte Bemühung eine Rolle, eine kunsthochschulspezifische Form eines Internationalisierungskonzeptes zu installieren, das es der BURG ermöglicht, Lehrenden und Studierenden, abseits der teilweise stringenten modulbasierten BA- und MA-Formate, eine wirkungsvolle und attraktive internationale Erfahrung zu erschließen.

[A4.2] Interdisziplinäre, klassen-, fachgebiets- und fachbereichsübergreifende Projekte sind der BURG ein besonderes Anliegen und sollen künftig, unter anderem auch im Kontext von internationalen Kooperationen, verstärkt verfolgt werden.

A.5 Gleichstellung und Familienfreundlichkeit

[A5.1] Die BURG nimmt hinsichtlich des Frauenanteils bei Studierenden und Lehrenden wie alle Kunsthochschulen eine Ausnahmenstellung ein, sie ist dennoch bemüht den erreichten Stand auszubauen. Dazu werden Anstrengungen unternommen, Infrastrukturen (z. B. Betreiben einer KITA) zu schaffen bzw. auszubauen, die die Vereinbarkeit von Studium und Familie und Beruf und Familie stärker unterstützen.

A.6 Neue Steuerung

[A6.1] Mit dem Ziel, die Effizienz des Ressourceneinsatzes zu steigern und damit die Effektivität des Hochschulbetriebes zu verbessern, setzt sich die BURG folgende Aufgaben zur internen Steuerung:

- **Qualitätssicherung**
Die BURG wird vorhandene Qualitätssicherungsmaßnahmen als Arbeitsgruppe institutionalisieren, die unter anderem folgende Punkte umfassen wird:
 - die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für die Studiengänge im Design,
 - die Durchführung von Evaluierungen in der Lehre und bei Absolventen,
 - die Überarbeitung von Berufsrichtlinien.
- **Strukturoptimierung**
Zur Optimierung der hochschulinternen Abläufe und Strukturen in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung beteiligt sich die BURG in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Merseburg an dem Projekt „Campusmanagement“. Ziel ist es, in der laufenden Zielvereinbarungsperiode das Hochschulinformationssystem HISinOne mit dem ersten Modul einzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die weiteren Module schrittweise folgen.
- **Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling**
Die kamerale Abrechnung des Haushalts wird künftig um Elemente des kaufmännischen Rechnungswesens erweitert. Die strukturellen Voraussetzungen für die Kosten- und Leistungsrechnung wurden in der BURG eingeführt. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, die im Rahmen des Hochschulcontrollings dargestellt werden, sollen künftig den Ressourceneinsatz in der BURG effizienter gestalten. Die Kosten- und Leistungsrechnung bildet die Grundlage für die in der Zielvereinbarungsperiode geplante Einführung der notwendigen Trennungsrechnung für die Bereiche der angewandten Forschung und Dienstleistung. Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass die BURG die Umstellung des Rechnungswesens auf die kaufmännische Buchführung zurzeit nicht beabsichtigt.
- **Interne leistungsorientierte Mittelvergabe**
Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass für die BURG ein formelgebundenes Zuweisungsverfahren im Rahmen eines Systems der internen leistungsorientierten Mittelvergabe, das sich rein an Quantitäten orientiert, nicht umgesetzt werden kann.
Die BURG entwickelt die Verfahren zur aufgabenbezogenen Budgetierung der Fachbereiche und der zentralen Betriebseinheiten weiter und verstärkt die Fondsbildung für eine

nichtquantitative leistungsorientierte Mittelvergabe (Anreizsysteme). Die BURG wird diese Fondsbildung in der BURG transparent machen.

- Personalmanagement

Ausgehend von der im Jahr 2004 beschlossenen Mindestausstattung für die Lehrbereiche wird die BURG auch für die sonstigen Struktureinheiten in Technik und Verwaltung ein Personalkonzept entwickeln und setzt so ihre Personalentwicklung fort. Zusätzlich wird eine Prüfung der neu zu bewertenden Lehrkapazitäten im eingeführten Bachelor- und Mastersystem im Fachbereich Design erfolgen.

Die BURG nutzt die eigene Berufsausbildung in der Verwaltung und in den Werkstattbereichen für die zielgerichtete Entwicklung des eigenen Personalnachwuchses. Das Kultusministerium unterstützt die Anstrengungen der BURG, sehr gut qualifizierte Lehrlinge der BURG nach Beendigung ihrer Ausbildung eine Beschäftigungschance zu eröffnen und wird dazu die Möglichkeiten nutzen, die in der vereinbarten Optimierung des Verfahrens (z. B. Verkürzung der Fristsetzung) liegen.

Innerhalb der Festlegungen zum PSC-Verfahren, die in der Rahmenvereinbarung getroffen wurden, vereinbart die BURG mit dem Kultusministerium, die vorgegebenen Begrenzungen durch Fristsetzungen im Rahmen des PSC-Verfahrens für Einstellungen des eigenen Personalnachwuchses zu weiten. Insgesamt muss erreicht werden, dass sehr gut qualifizierte Lehrlinge der BURG nach Beendigung ihrer Ausbildung eine Beschäftigungschance erhalten.

- Flächenmanagement

Die BURG nutzt zurzeit 19.401 m² HNF. Die in Nutzung befindlichen Liegenschaften entsprechen weitestgehend der Ausgangssituation nach der Flächenbegutachtung durch Schnell & Partner im Jahr 1999/2000 und der Hochschulstrukturplanung 2004/2005 mit geringfügigen Abweichungen. BURG und Kultusministerium verpflichten sich die Anpassung der Flächen auf die vereinbarte Soll-Fläche von ca. 17.874 m² HNF zu erreichen, darin ist die Dorfner-Werkstatt enthalten. Wesentliche Effekte werden sich nach Beendigung der vereinbarten großen und kleinen Baumaßnahmen ergeben.

- Berichtswesen

Die BURG baut die Struktur ihres internen Berichtswesens aus. Schwerpunkte sind Rektoratsberichte, Projektberichte und Kostenstellenberichte unter Verwendung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings.

B. FINANZAUSSTATTUNG

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 getroffenen Regelungen der BURG für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem Einzelplan 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	12.102.400 €	200.000 €	637.000 € ¹⁾
2012	11.465.400 €	200.000 €	1.273.900 € ¹⁾
2013	10.828.500 €	200.000 €	1.910.900 € ¹⁾

¹⁾ Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des Anteils an der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und BURG sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der BURG erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

C. BERICHTERSTATTUNG

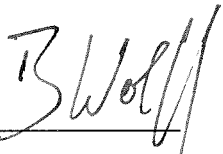
Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.04.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

D. LAUFZEIT/VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den 15.3. 2011



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



Prof. Axel Müller-Schöll
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Anlage 1

Lehrprofil der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Die Hochschule bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus

Kommunikationsdesign

Innenarchitektur

MM / VR-Design

Industriedesign

Mode

Malerei

Plastik

Medien

Kunstpädagogik inkl. Lehramtsausbildung

Kunst und Design ergänzende Wissenschaften

Anlage 2

Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2. Kfz-Beschaffung

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA

2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum“.
- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem KULTUSMINISTERIUM anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stellenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss.

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

Anlage 3

Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

1. Prinzip der Mittelzuteilung

Zielvereinbarungen und die Berichterstattung über den Grad der Zielerreichung, Wirtschaftspläne, Finanzberichte sowie Leistungsorientierte Mittelverteilung sind Teile eines neuen Steuerungsmodells, dessen sich Staat und Hochschulen bei der Steuerung der Hochschulen bedienen. Die Einführung des Modells der leistungsorientierten Mittelzuteilung (LOM) in Sachsen-Anhalt ist ein weiterer Schritt im Ausbau der Hochschulautonomie.

Ein Wettbewerb für die Kunsthochschule im Ensemble der anderen Hochschulen kann nicht erfolgen, da es einerseits nur eine staatliche Kunsthochschule im Land gibt und andererseits Kunsthochschulen sich aufgrund ihres spezifischen Aufgabenzuschnitts einem direkten Vergleich mit Universitäten und Fachhochschulen entziehen. Für die Kunsthochschule ist deshalb ein besonderer Modus der leistungsorientierten Mittelverteilung entwickelt worden (siehe Rechenwerk LOM-BURG-1.xls), der die Hochschule an den eigenen Leistungen der Jahre 2007 - 2009 misst, die durchaus unter besonderen Anstrengungen der Hochschule z. B. unter den Anforderungen des Hochschulpaktes 2020 / 1. Programmphase zustande kamen

- Die Mittel des Leistungsbudget 2011 sind uneingeschränkt zugewiesen worden.
- 2012 kommt die vereinbarte Mittelzuteilung erstmals zu Anwendung (Nov. 2011).
- Eine kunsthochschulspezifischer leistungsorientierter Modus der Mittelverteilung (vgl. Seite 4 in der Dokumentation zur leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts – Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung) wird im Laufe der Zielvereinbarungsperiode ausgearbeitet und dokumentiert und liegt diesem Berechnungsmodell (LOM Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle) nicht zugrunde. Der Leistungsabzug, der sich aufgrund dieser Kalkulation ergibt, wird von der Hochschule für das Jahr 2012 akzeptiert. Auf Festlegung von Referenzwerten wird verzichtet.

2. Festlegungen zur Erhebung der Daten

Ansprechpartner:
MK Referat 41, Frau Metzger, Tel. 0391-567 7681
(mailto:regina.metzger@mk.sachsen-anhalt.de)

Die Daten zu den Indikatoren als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) des Haushaltsjahres (**t**) müssen bis zum 15. November des vorangehenden Jahres (**t-1**) vorliegen.

Im Einzelnen werden die Daten unter folgenden Voraussetzungen und Vorgaben erhoben:

LEHRE

- **L1: Studienanfänger 1. FS**
- **L2: Studierende in RSZ**
- **L4: Ausländische Studierende in RSZ (Internationalisierung)**

Verantwortlich für die Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Vorläufige amtliche Statistik, auf der Basis der Meldung der Hochschule
Stichtage: Gemäß der Vorgaben der vorläufigen amtliche Statistik sind die Stichtage der Erhebung der 30.04. und 31.10. des jeweiligen Jahres zwischen Hochschule und MK vereinbart.

Es werden als Daten zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres t die aus dem Jahres $t-1$ verwendet.

Erläuterungen: Erfasst werden alle eingeschriebenen Studierenden, die sich im Wintersemester in der Regelstudienzeit befinden. Zur Erhebung der Studienanfänger im ersten Fachsemester werden die Angaben des jeweiligen Sommer- und Wintersemesters addiert.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2012 liegen die Daten des Jahres 2011 zugrunde.

- **L3: Absolventen**

Verantwortlich für die Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: amtliche Statistik (Prüfungsstatistik), auf der Basis der Meldung der Hochschulen an das Statistische Landesamt. Siehe Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. Nov. 1990

Es werden zu diesen Indikatoren für die LOM des Haushaltsjahres t die Daten des Jahres $t-2$ verwendet.

Erläuterungen: Es zählen alle bestandenen Abschlussprüfungen je Prüfungsjahr, d.h. die des Winter- und des folgenden Sommersemesters.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2012 liegen die Daten des Jahres 2010 zugrunde.

- **L5: Weiterbildung**

Verantwortlich für die Erhebung:

Die Daten werden von der Hochschule erhoben, an das MK, Referat 41, übermittelt und dort im Benehmen mit Referat 45 für das LOM-Modell verwendet.

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Hochschulangabe zur Anzahl der Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen im Zeitraum 01.10. des Haushaltsjahres $t-1$ bis zum 30.09. Haushaltsjahres t .

Erläuterungen: Für die Anzahl der Teilnehmer wird die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen je Jahr mit 10 multipliziert, d.h. es wird ein Durchschnittswert von 10 Teilnehmern je Veranstaltung festgelegt.

Beispiel: Der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2012 liegen die Daten des Jahres 2011 zugrunde.

FORSCHUNG

- **F1: Drittmittel**

Verantwortliche für Erhebung:

Die Daten werden von der Hochschule erhoben, an das MK, Referat 41, übermittelt und dort im Benehmen mit Referat 48 für das LOM-Modell verwendet.

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Die Daten werden in der Hochschulverwaltung erhoben.

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres t werden die Daten des Jahres $t-1$ bereitgestellt.

Erläuterung: Die Daten für das jeweilige Jahr werden durch die Hochschule bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2012 liegt der Wert des Jahres 2011 zugrunde.

GLEICHSTELLUNG

- **G1: Zahl der Studentinnen in RSZ**

Verantwortliche für Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: Vorläufige amtliche Statistik, auf der Basis der Meldungen der Hochschulen
Stichtage: Gemäß der Vorgaben der vorläufigen amtliche Statistik ist der Stichtag der Erhebung der 31.10. des jeweiligen Jahres.

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres t werden die Daten des Jahres $t-1$ bereitgestellt.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2012 liegen die Daten des Jahres 2011 zugrunde.

- **G2, G3: Zahl der weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter des Mittelbaus, Zahl der Professorinnen**

Verantwortliche für Erhebung:

MK, Referat 41

Erhebungsmodalitäten:

Herkunft: amtliche Statistik (Personalstatistik), auf der Basis der Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. Nov. 1990

Als Basis für die Leistungsorientierte Mittelverteilung des Haushaltsjahres t werden die Daten des Jahres $t-1$ bereitgestellt.

Erläuterungen: weibliche wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter des Mittelbaus je Berichtsjahr, Zahl der Professorinnen je Berichtsjahr.

Beispiel: Der Mittelverteilung des Jahres 2012 liegen die Daten des Jahres 2010 zugrunde.

Anlage 4

Auszug aus dem Personalentwicklungskonzept (PEK) 2010/2011 "Zwischenbericht zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe" zu Allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Lehrpersonal)

IV.1.6 Allgemeinbildende Schulen (Lehrpersonal)

IV.1.6.1 Stellenziel

Der Lehrkräftebedarf wird bestimmt durch die Schülerzahl und deren Entwicklung sowie den schulorganisatorischen Parametern der Schulentwicklungsplanung.

Bis 2025 ist mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen. Die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung und vor allem der Wanderungsverluste werden aufgewogen durch die Normalisierung der Geburtenzahlen, die nach dem Geburtenknick Anfang der 90er Jahre zum Ende des letzten Jahrzehnts einsetzte.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung gilt bis 2014. Auf dieser Grundlage wurde ein mittelfristiger Bedarf ermittelt. Mit der Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung werden die den Lehrkräftebedarf bestimmenden Faktoren neu zu bewerten sein.

Aus Sicht des MK ergibt sich bei Fortschreibung der derzeitigen schulfachlichen Parameter für das Schuljahr 2020/2021 ein Lehrkräftebedarf von 13.342 VZLE. Hierin sind - allerdings abweichend von der Systematik des Personalentwicklungskonzeptes im Übrigen - einerseits nur die Lehrkräfte berücksichtigt, die für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, andererseits ist eine „weitere Fluktuation von 1 bis 2%“ berücksichtigt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Annahmen realistisch sind.

Unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter bis zum Schuljahr 2020/2021 wird der vom MK ermittelte Lehrkräftebedarf als Stellenziel zugrunde gelegt.

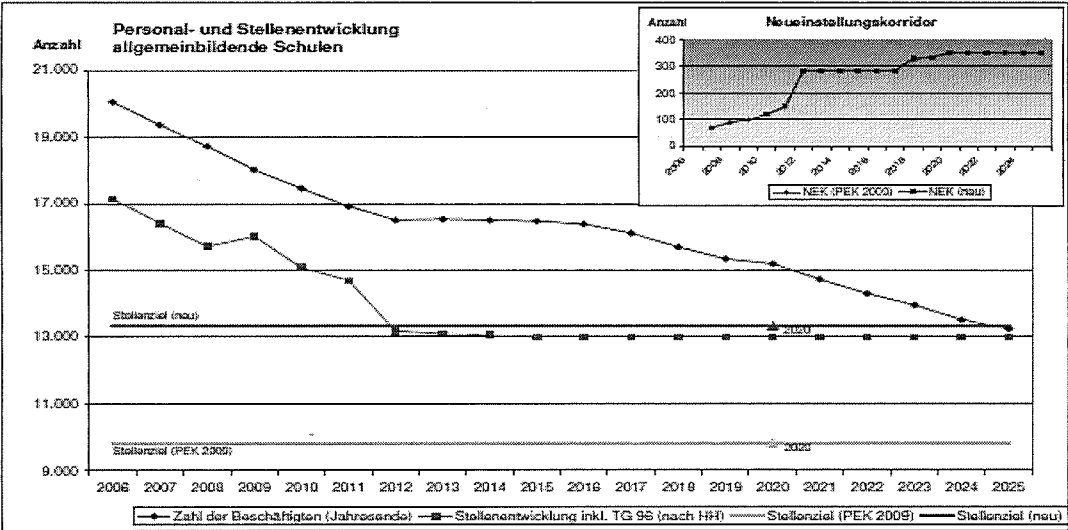
IV.1.6.2 Neueinstellungen

Bei der mit dem Personalentwicklungskonzept 2009 vorgenommenen Bemessung der Neueinstellungskorridore müssten neben der Orientierung am Lehrkräftebedarf weitere Faktoren Berücksichtigung finden. In der Konsequenz des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrags Schulen wird das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen zunehmen. Er sieht für alle allgemein bildenden Schulen - mit Ausnahme der Förderschulen - eine schrittweise Anhebung der abgesenkten Arbeitszeit der Lehrer vor. Mit Ende der Vertragslaufzeit am 31. Juli 2012 wird in allen Schulformen Vollbeschäftigung gelten. Die Lehrkräfte der Förderschulen wären auch bisher schon vollbeschäftigt.

Dem stehen die jährlichen Altersabgänge gegenüber, deren Summe den tarifbedingten Aufwuchs an Vollzeitäquivalenten in den Jahren der Laufzeit des neuen Tarifvertrags nicht zu kompensieren vermag. In den nächsten Jahren wird also die Zahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente zunehmen.

Trotz des bestehenden Überbestandes sieht das Personalentwicklungskonzept auch in den nächsten Jahren Neueinstellungskorridore vor, die Nachbesetzungen in Mangelfächern und die Bindung junger im Land ausgebildeter Lehrkräfte ermöglichen und die Position des Landes im Wettbewerb mit anderen Ländern um eine bundesweit betrachtet knappe Absolventenzahl stärkt.

Personal- und Stellenentwicklung im Bereich Allgemeinbildende Schulen - ohne PM und Verwaltungs- und technisches Personal (Fachkapitel 0711 bis 0722 ohne 0720)



Der vom Kultusministerium ermittelte Lehrkräftebedarf wird unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter hier zu Grunde gelegt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2010/2011 ist eine Überprüfung der der Schätzung zu Grunde liegenden Annahmen vorzunehmen.

Quelle:
Landeseinheitliches Bezügeverfahren
Haushaltspläne und PEK 2009

	Zelle	Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beschäftigtenentwicklung	1	Zahl der Beschäftigten (Jahresanfang)	20.607	20.043	19.365	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521
	2	Altersabgänge					687	692	700	261	317	315	372	558	751	681	497	825	780	693	786	619
	3	NEK (PEK 2009)		70	90	100	120	150	286	286	286	286	286	286	330	336	352					
	4	NEK (neu)					120	150	286	286	286	286	286	286	330	336	352	352	352	352	352	352
	5	Zahl der Beschäftigten (Jahresende)	20.043	19.365	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521	13.254
Stellenziele	6	Stellenziel (PEK 2009)		14.534				13.000									9.828					
	7	Stellenziel (neu)															13.342					12.501
Haushaltsbudget	8	Stellenentwicklung inkl. TG 96 (nach HH)	17.148	16.402	15.708	16.005	15.082	14.692	13.172	13.101	13.052	13.005	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

IV.1.8 Berufsbildende Schulen

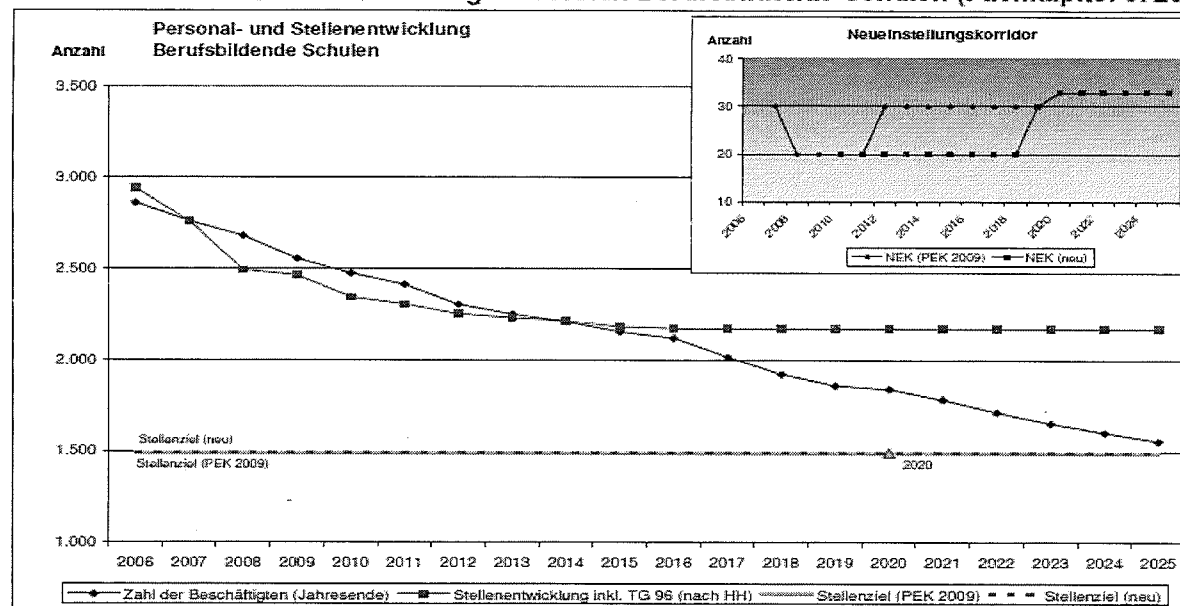
IV.1.8.1 Stellenziel

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen bedarf es einer Anpassung des Stellenbestands an die Entwicklung der Schülerzahlen. Mit dem Personalentwicklungskonzept 2008 ist für die Berufsbildenden Schulen Stellenziel von 1.492 Stellen für das Jahr 2020 vorgesehen.

IV.1.8.2 Neueinstellungen

Zur Realisierung des Stellenziels im Jahr 2020 sind Neueinstellungen nur begrenzt möglich. Aus der Altersstruktur ergibt sich eine vergleichsweise geringere sinkende Zahl der Beschäftigten bis 2014. Höhere Neueinstellungen sind daher allenfalls möglich, wenn es gelingt, die Reduzierung der Zahl der Beschäftigten nach Möglichkeit in die Jahre 2012 - 2014 vorzuziehen. Der Neueinstellungskorridor sichert die personelle Untersetzung des Stellenziels.

Personal- und Stellenentwicklung im Bereich Berufsbildende Schulen (Fachkapitel 0720)



	Zeile	Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beschäftigtenentwicklung	1	Zahl der Beschäftigten (Jahresanfang)	2.964	2.865	2.763	2.682	2.556	2.474	2.412	2.304	2.250	2.210	2.156	2.120	2.016	1.923	1.859	1.841	1.783	1.715	1.653	1.603
	2	Altersabgänge					102	82	128	74	60	74	56	124	113	94	51	91	101	95	83	80
	3	NEK (PEK 2009)		30	20	20	20	20	30	30	30	30	30	30	30	30	33					
	4	NEK (neu)					20	20	20	20	20	20	20	20	20	30	33	33	33	33	33	33
	5	Zahl der Beschäftigten (Jahresende)	2.865	2.763	2.682	2.556	2.474	2.412	2.304	2.250	2.210	2.156	2.120	2.016	1.923	1.859	1.841	1.783	1.715	1.653	1.603	1.556
Stellenziele	6	Stellenziel (PEK 2009)		2.437				2.248									1.492					
	7	Stellenziel (neu)															1.492					1.398
Haushaltsaufsetzung	8	Stellenentwicklung inkl. TG 96 (nach HH)	2.944	2.763	2.494	2.465	2.344	2.305	2.252	2.231	2.214	2.184	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174



Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Protokollnotiz anlässlich der Unterzeichnung der Zielvereinbarung 2011 - 13 zwischen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Kultusministerium am 17.2.2011

In der kommenden Zielvereinbarungsperiode wird das Flächenentwicklungskonzept der Burg fortgeschrieben. Das Land unterstützt die Hochschule im Bereich des Gebäude- und Flächenmanagements durch die Bereitstellung von Mitteln des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen. Das Kultusministerium wird sich bemühen, die Deckungsfähigkeit der Mittel für Bauunterhalt gegenüber den Mitteln für kleine Baumaßnahmen herzustellen und die Bewirtschaftungsregeln dabei den Regularien eines Globalbudgets anzupassen. Die Gebäudeverwaltung erfolgt durch die Hochschule. Es wird die Option zur Übertragung einer projektbezogenen Bauherreneigenschaft vereinbart. Die Burg intensiviert ihre Aktivitäten zum Energiemanagement und wird vom Land durch einen wirtschaftlichen Umgang mit Energieverträgen unterstützt. Ebenso wird das Facility Managements der Burg entwickelt.

Das Kultusministerium nimmt die Absicht der Burg, das im Perspektivprogramm Hochschulbau für den Fachbereich Kunst aufgeführte Bauvorhaben „Neubau eines Mehrzweckgebäudes Seebener Strasse“ durch das Vorhaben „Ausbau Helene-Lange-Schule“ zu ersetzen zur Kenntnis. Das Kultusministerium steht dieser Absicht positiv gegenüber, solange es sich ausschließlich um den sowohl flächen- als auch kostenneutralen Ersatz der ursprünglichen Maßnahme handelt. Die Burg geht bei der neuen Variante von einer vorzeitigen Realisierung aus. Da die Baumaßnahme Mehrzweckgebäude unabhängig von der jeweiligen Variante im Zeitraum der Zielvereinbarungsperiode finanziell nicht darstellbar ist, muss für die Variante Helene - Lange - Schule vorrangig die Finanzierungsmöglichkeit geklärt werden. Die Burg wird daher mit Unterstützung durch das Kultusministerium die Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung, z. B. PPP- oder Investorenlösung, klären. Erst wenn diese Möglichkeit positiv geprüft wurde und die Maßnahme wirtschaftlich darstellbar ist, können die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet werden. Eine Überführung der Liegenschaft in Landeseigentum (Eigentümer ist die Stadt Halle) ist vor Abschluss der notwendigen Prüfungen und Vormaßnahmen, zu denen unter anderem auch Baubestandsgutachten, Wertgutachten und eine Machbarkeitsstudie zählen, nicht möglich.

Burg und Kultusministerium sind sich einig, dass sich wesentliche Effekte bei den Anpassungsprozessen des Flächenmanagements (s. Zielvereinba-

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

rung [A6.1]) erst nach Beendigung der vereinbarten großen und kleinen Baumaßnahmen ergeben werden:

- durch die Verlagerung des angemieteten Hermesareals in den Neubau Seebener Str. 193/195 bzw. in die angedachte Liegenschaft Helene - Lange - Schule in der Rainstraße.
- durch die Verlagerung der Zwischennutzung Bibliothek in der Liegenschaft Seebenerstr. 193 in den neu zu errichtenden Bibliothekskörper Neuwerk 7. Auch die Liegenschaft Schleifweg 6 dient als Zwischennutzung für Lehrbereiche des Fachbereichs Kunst, die in der Unterburg zur Zeit nicht entsprechend untergebracht werden können.
- durch die Verlagerung der durch die Hochschule angemieteten Flächen in der Textilmanufaktur in der Puschkinstraße in den zu sanierenden Gebäudekomplex „Altes Werkstattgebäude“ im Neuwerk 7.

Burg und Kultusministerium kommen überein, gemeinsam eine Bewertung der Flächenbedarfe unter Berücksichtigung der Umstellung von Studiengängen auf BA/MA vorzunehmen.

Die Burg bildet Gestalter, Künstler und Baukünstler aus und fühlt sich einer hochwertigen Entwicklung der Architektur ihrer Gebäude besonders verpflichtet. Das Kultusministerium unterstützt die Burg bei der Umsetzung dieser Vorstellungen. Es wird sich insbesondere auch für die Durchführung eines adäquaten Wettbewerbes, der der schwierigen städtebaulichen Rahmensituation bei der Planung der Mediathek auf dem Campus Design gerecht wird, einsetzen. Dabei soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch dem Architektennachwuchs aus dem Land Sachsen-Anhalt eine Chance gegeben werden.

Kultusministerium und Burg vereinbaren, eine Neubemessung des Verfügungsfonds des Rektorats zur Unterstützung der Pflege bzw. der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen, insbesondere mit Unternehmen, Institutionen und potenziellen Marktpartnern auf nationaler und internationaler Ebene anzustreben. Diese Neubemessung in Höhe von 1.500 Euro wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Haushaltsaufstellungsverfahren gegenüber dem Finanzministerium angemeldet. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Nachtragshaushalt 2011 aufgestellt wird.

Kultusministerium und Burg sind sich darüber einig, dass nach der Fertigstellung des Campus Design mit der Mediathek und der Textilmanufaktur zeitnah die Arrondierung des Campus Kunst mit der Entwicklung der Liegenschaft Helene - Lange - Schule erfolgen muss und damit die Liegenschaft Hermes aufgegeben werden kann. Das Kultusministerium sagt zu, Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung zu prüfen, die einen möglichst frühzeitigen Baubeginn ermöglicht. Ein entsprechender Baubeginn wird im Zeitraum dieser Zielvereinbarung vereinbart.

Halle (Saale), den 17.02.2011

Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes
Sachsen-Anhalt

Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor der Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle